

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 27

Dienstag den 6. April

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen (An die Ortsvorsteher, betreffend die Einlieferung der Rekruten.)

Am Donnerstag den 22. April Nachmittags 2 Uhr haben die für aushebungsfähig erkann-
ten Militärpflichtigen u. zwar

1. von der Altersklasse 1857.

Loosnummer 58. von Deschelbronn,
und

Loosnummer 90. von Schwaikheim.

2. Von der Altersklasse 1858.

von Waiblingen Nro. 6. 13. 20. 97. 111. 112. 132. 176. 187. von Baach Nro 190.
von Birckmannweiler Nro. 121. 177. von Bittensfeld Nro. 100. 105. von Bürg Nro. 102.
115. 135. von Buch Nro. 62. von Großheppach Nro. 74. von Hegnach Nro. 165. Von
Herdmannsweiler Nro. 58. von Hochberg Nro. 15. 29. 64. 171. von Hochdorf Nro. 91.
von Höfen Nro. 87 von Hohenaker Nro. 43 183. von Korb Nro. 113. 156. 157. von
Neckarrems Nro. 16. 73. 196. von Deschelbronn Nro. 3. 17. 77. 162. 189. Von Doppels-
bohm Nro. 26. 139. von Reichenbach Nro. 54. 153. 164. 193. von Reitersburg Nro. 7.
von Schwaikheim Nro. 36. 185. von Strümpfelbach Nro. 37. 191. von Winnenden Nro.
101. 155.

auf dem Rathhaus der Oberamtsstadt zu erscheinen, um sofort an das in Stuttgart garnisonir-
rende die Infanterie-Regiment abgeliefert zu werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, die den Rekruten mit dem Anfügen zu eröffnen,
dass diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit und nicht nüchtern erscheinen würden, abgesonderte
Ablieferung zu gewärtigen haben.

Ueber die Eröffnung haben die Ortsvorsteher spät ehestens bis Donnerstag den 15. April,
von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Urkunden unter jedermaliger Bezeichnung der
gezogenen Loosnummer einzufenden und sind zu gleicher Zeit die Vorstrafen der ausgehobenen
Militärpflichtigen Behufs der Mittheilung ans Regiment anzuzeigen.

Waiblingen den 3. April 1858.

Königl. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher.)

Dieserigen Ortsvorsteher, welche noch mit Erstattung der vorgeschriebenen Anzeigen über
die im Monat December v. J. stattgefundenen Ergänzungswahlen des Gemeinderaths und Bür-
ger-Ausschusses im Rückstande sind, werden aufgefordert, diesen Bericht bei Warboten-Vermeidung
unfehlbar mit nächstem Boten einzufenden.

Den 29. März 1858.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen (Vorladung der Excapitulanten zu Abholung ihrer Abschiede.)

Nachstehende Excapitulanten, welche Heuer den Abschied erhalten, haben zu Abholung derselben nächsten Freitag den 9. d. Mts. Morgens präcise 9 Uhr mit Urlaubspass, und Urlaubs-Verhalten versehen auf der Oberamts-Canzlei sich einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieses denselben zu eröffnen, und Eröffnungs-Urkunde unfehlbar mit dem Donnerstags-Boten einzusenden.

Den 5. April 1858.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen: Jakob Friedrich Schlicht, Johann Georg Fischer, Christian Friedrich Bubeck.
 Birkmannweiler: Jakob Friedrich Breyer (gebürtig aus Alldingen) Gottlieb Friedrich Lorenz.
 Bittenfeld: Christian Wörner, Friedrich Laible. Bürg: Johann Jakob Gottlieb Hill.
 Enderbach: Johann Gottlieb Schmidt, Johann Jakob Bauer.
 Grobheppach: Johann David Siegle von Gundelsbach, Gottlieb Friedrich Rünzinger.
 Hegnach: Daniel Sirt, Johann Georg Ehrhardt, Matthäus Escher.
 Herdmannweiler: Christian Spengler, Johann Gottfried Pfeiderer.
 Hochdorf: Johann Georg Brändle. Hohenaker: Johann Gottlieb Männer.
 Kleinheppach: Johann David Krautter,
 Korb: Christian Friedrich Weiß, Gottlieb Friedrich Aekerle, Carl Christian Weiß.
 Leutenbach: Johannes Klein.
 Neustadt: Johann Peter Unger, Johann Georg Strobel, Johannes Falkenstein, Johann Peter Bindel.
 Reichenbach: Johann David Kerzinger,
 Reiterburg: Christian Bauer.
 Schwaikheim: Johann Georg Koch.
 Steinach: Johann Jakob Frank.
 Strümpfelbach: Christian Hahn.
 Winnenden: Wilhelm Friedrich Klink, Johann Friedrich Schnäpple, Johann Christian August Valmer, Gottlieb David Seeger.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsfachen.)

In nachbenannter Gantsfache wird die Schuldenliquidation mit den gefeslich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen wegen des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenhafis Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinen, den Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gefesliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen 18. März 1858.

K Oberamtsgericht, Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schlußbescheids
Wilhelm Reucht, Saisensieder in Winnenden	Winnenden.	Dienstag den 20. April d.3. Vormittags 9 Uhr	Am Schlusse der Liquidation.

Waiblingen.

An die Herren Gemeinde-Pfleger.

Da die Amtspflege ausländisches Papier-Geld und ausländisches Geld nicht einsenden darf, so kann sie hinfort solches auch nicht annehmen.

Den 31. März 1858.

Amtspfleger
Steinbuch.

Breuningsweiler.

Gläubiger Aufruf.

Auf den kürzlich erfolgten Tod des Weingärtners Joseph Barbet von hier werden nicht nur dessen eigene, sondern insbesondere auch dessen Bürgerschafts-Gläubiger hiedurch aufgefodert, ihre Ansprüche

innen 15 Tagen

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sofort die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie vertheilt und nachher für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden könnte.

Den 1. April 1858.

R. Amtsnotariat Wianenden.
Ritter.

Forstamt Echorndorf.

Wiederholter Sichenrinden-Verkauf.

Derselbe wird am Donnerstag den 8. April l. J. von Morgens 9 Uhr an auf der Forstamtskanzlei dahier stattfinden, nachdem der erstmalige Verkauf vom 18. dieß wegen ungenügenden Erlöses die höhere Genehmigung nicht erlangen konnte.

Das hiebei auszubietende mutmaßliche Rinden-Erzeugniß beträgt: im Revier Hohengehren 28 Klafter Grobrinde und 800 Wellen glatte und Glanzrinde; im Revier Gerabsteilen 20 Klafter Grobrinde; im Revier Oberurbach 8 Klafter Grobrinde und 120 Wellen glatte Rinde; im Revier Thomashardt 4 Klafter Grobrinde und 150 Wellen glatte Rinde.

Echorndorf den 28. März 1858.

R. Forstamt
Plieninger.

Winnenden.

Sichenrinden-Verkauf.

Das dießjährige Erzeugniß wird am Mitt-

woch den 7. April Nachmittags 2 Uhr am Stamm im öffentlichen Aufstreich verkauft; Ertrags-Schätzung ca. 6 Klafter. Liebhaber werden eingeladen im Schenkenberg-Wald bei der Brunnenstube sich zu versammeln.

Den 31. März 1858.

Gemeinderath.

Hegnach.

Schafwaideverleihung.

Der Pacht der hiesigen Schafwaide welche im Vorfommer etwa — 125 und im Nachsommer etwa 400 Stück Schafe ernährt, geht auf Jakobi d. J. zu Ende, es wird nun daher am 14 dieß Vormittags 10 Uhr solche auf weitere 3 Jahre von Jakobi 1858 bis 61 auf hiesigem Rathhaus verpachtet, die Pachtliebhaber werden nur mit dem Aufügen eingeladen, daß

1) Auswärtig unbekannte Pacht-Lustige mit Vermögens und Prädikats-Zeugnissen sich auszuweisen und

2) Ueber die weitere Waidgerechtigkeiten und deren Verhältnisse Aufschluß gegeben werden wird.

Hegnach den 1. April 1858.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Pfisterer.

Waiblingen. (Verein zur Unterbringung und Rettung verwahrloster Kinder.)

Unser Verein, der den Zweck hat, arme besonders verwahrloste Kinder hiesiger Gemeinde zu christlicher Erziehung theils in geordneten Familien theils in Rettungs-Anstalten unterzubringen, hat durch Gottes Gnade abermals ein Jahr zurückgelegt und bis jetzt im Segen gewirkt.

Die Haus-Collekte des verflossenen Jahres betrug 100 fl. 2 fr. Mit diesen Mitteln, so wie mit einem Theile der Zinsen eines für diesen Zweck gestifteten Capitals von ungefähr 2000 fl. sind gegenwärtig 5 der hiesigen Gemeinde angehörige arme Kinder, 3 Knaben 2 Mädchen, und zwar 4 in der Paulinenpflege in Winnenden, eines hier untergebracht. Gewiß ruht auf dieser Art der Wohlthätigkeit welche sich die christliche Erziehung und Bewahrung der Kinder zum Zweck setzt, der reichste

Segen und wir möchten auf dem großen Arbeitsfeld, das uns offen steht, diesen Segen gern noch Mehreren zuwenden, wenn die Mittel zureichten; auch erscheint die Wirksamkeit unseres Vereins um so berechtigter und notwendiger, als der hiesigen Gemeinde, welche das Defizit der Kastenpflege zu decken hat, durch die Fürsorge für 32 arme Kinder, für welche die Kastenpflege 625 fl. verausgibt, bereits ein großer Kostenaufwand erwächst.

So treten wir denn auch heuer wieder vor Alle, die dem Herrn gerne in diesen seinen Geringsten dienen, mit der herzlichsten Bitte um ihre erneuerte milde Handreichung.

Die Gaben werden demnächst in den einzelnen Häusern eingesammelt werden. Der Herr aber erwecke durch seine Liebe viele Herzen zur Förderung dieses Werks der Barmherzigkeit!

Binder.

Privat-Anzeigen

Waiblingen. Einen Küchegarten mit Gartenhäuschen bei der Post, sucht zu verpachten

Immanuel Bunz.

Neckarrens. 100 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen genügende Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei

Wundarzt Gräter.

Waiblingen. 250 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen genügende Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei

Wundarzt Schallenmüller.

Waiblingen, Sedler-Mär: Hegel verkauft nächsten Donnerstag Abends, im Waldhorn hier folgende Güter

2 1/2 Brtl. im schmalen Pfad, (Brach.)

circa 2 1/2 Brtl. auf der Höhe, beim Ruhebank,

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. auf der untern Höhe am Weg.

circa 2 Brtl. im untern Rosberg, mit Bäume und ewigem Klee.

Waiblingen.

1 Brtl. im Sehrenbach verpachtet
Straßenwart Böffler Wittwe.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stockfische

sind wieder zu haben bei

Christian Herzog, Seifenfieber.

Waiblingen. 100 Duzend halb Schoyngläser verkaufe ich im Duzend zu herobgesetzten Preisen.

Schnauser, Zinngießer.

Waiblingen. Stroh, Ebersbacher Karstoffeln und etwas Zukerrüben verkauft

Haas, Schmiedmeister.

Karl Pfeidener hat 5 Brtl. Acker im schmalen Pfad um 500 fl. gegen 1/2 baar und 2/3 in verzinstlichen Zielern verkauft und kommt derselbe Montag den 12. April in Aufstreich.

Kommelshausen.

6 Zimmergesellen finden sogleich dauernde Arbeit gegen guten Lohn, Kost und Logis bei

Bahn Müller,

Zimmermeister.

Winnenden. Brod-Tare.
8 Pfund gutes Kernbrod . . . 24 fr.
" " schwarzes Brod . . . 22 fr.
Der Kreuzerwecken muß wägen 7 Loth

Waiblingen. Brod-Tare
8 Pfund gutes Kernbrod . . . 24
8 " " schwarzes Brod . . . 22
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 7 Loth

Die Dofensammlung des Sängers Lablache kommt dieser Tage in Paris zur Versteigerung. Diese Sammlung ist einzig ihrer Art. Kaiserliche, königliche, fürstliche, republikanische, künstlerische, literarische, weibliche und romantische Dosen. Alles ist da vertreten, von der Dose der Frau von Sevigne bis zum cylinderförmigen Tabaksbehälter der Hausmeisterin. Bildnisse von Kaisern, Königen, Erzherzogen, Prinzen und Prinzessinnen mit Quirlenden von Diamanten und anderen Edelsteinen der manigfaltigsten Farbe und Form eingefaßt, Niesendosen für Cyclophen und Döschen für das kleinste Damennäschen, all' dies kommt zum Verkaufe. Lablache hatte eine eigene Leidenschaft für Dosen. Die Dose war sein Alles. Er nannte den Sarg „die letzte Dose.“